



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung
vom 28. Juni 2012
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 272 2010/2012

von Hugo P. Stadelmann namens der FDP-Fraktion
vom 22. Dezember 2012
(StB 453 vom 16. Mai 2012)

Zebrastreifen in Luzern: Sind auch unsere Fussgänger einem hohen Unfallrisiko ausgesetzt?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Auch der Stadtrat musste von den zahlreichen Unfällen auf Fussgängerstreifen gegen Ende 2011, speziell auch von der besorgniserregenden Zunahme der Unfälle mit Todesfolge, Kenntnis nehmen. Insbesondere der tödliche Verkehrsunfall vom 13. Dezember 2011 in Reussbühl hat den Stadtrat betroffen gemacht.

Der Stadtrat weist jedoch darauf hin, dass Fussgängerstreifen nicht grundsätzlich mit Sicherheit gleichgesetzt werden können und sollen. Fussgängerstreifen sind lediglich Querungshilfen. Es kann vorkommen, dass bei einem Fussgängerstreifen sicherheitstechnische Mängel aufgrund äusserer, nicht beeinflussbarer Faktoren nicht behoben werden können. In diesen Situationen gilt es von Fall zu Fall abzuwägen, was der Sicherheit mehr dient: ein Zebrastreifen, welcher den Sicherheitsanforderungen nicht optimal genügt oder der gänzliche Verzicht auf einen solchen. Die Aufhebung soll aber die absolute Ausnahme bilden und nur erfolgen, wenn die Sicherheit auf dem Fussgängerstreifen auch durch ergänzende Massnahmen nicht verbessert werden kann.

Zu 1.:

Sind in der Stadt Luzern die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt?

Den verantwortlichen Personen sind die in der Interpellation aufgeführten Voraussetzungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für sichere Fussgängerstreifen bekannt. Die Stadt Luzern unternimmt bereits bei der Markierung eines Fussgängerstreifens Bemühungen, um ein mindestens ausreichendes Sicherheitsniveau des Fussgängerstreifens sicherzustellen. Danach werden die Fussgängerstreifen je nach Abnutzung und Fussgängerfrequenz periodisch erneuert. Bezüglich der beleuchtungstechnischen Aspekte wird ewl (Energie Wasser Luzern) in die Überprüfung einbezogen. So sind in den letzten drei Jahren die Fussgängerstreifen entlang der Halden-, Zürich-, Maihof- und Zentralstrasse beleuchtungstechnisch überprüft und saniert worden. Im Rahmen dieser periodischen Überprüfung wird auch in Erfahrung gebracht, inwiefern die Zebrastreifen die aufgeführten (und weitere) Voraussetzungen erfüllen. Aufgrund von individuellen, situationsbedingten Gegebenheiten (z. B. Bebauung, Strassenverlauf) ist dies nicht an allen Standorten der Fall. Falls die jeweilige Situation keine anderen

zweck- und verhältnismässigen Massnahmen zur Reduktion des Gefahrenpotenzials ermöglicht, muss, abhängig von der jeweiligen Situation, eine Risikoabwägung vorgenommen werden, was sicherer ist: eine Querungsstelle, welche durch einen Zebrastreifen gesichert ist, welcher nicht alle Voraussetzungen erfüllt (sicherheitstechnische Kompromisslösung), oder eine Querungsstelle ohne Zebrastreifen. Als Massnahme kann deshalb auch die Aufhebung eines Fussgängerstreifens realisiert werden.

Zu 2.:

Gibt es auch in Luzern Zebrastreifen, die als besonders heikel bekannt sind?

Wie unter Antwort 1 erwähnt, ist es nicht bei allen Zebrastreifen möglich, sämtlichen sicherheitstechnischen Anforderungen zu genügen. Auch in der Stadt Luzern existieren bezüglich Sicherheit nicht dem Optimum entsprechende Fussgängerstreifen. Es ist zum Beispiel bekannt, dass Fussgängerstreifen im Bereich von Kreisverkehrsplätzen allgemein heikel sind. Generell stellt sich immer wieder die Frage, ob Fussgängerstreifen der Wunschlinie des Fussverkehrs entsprechend angebracht werden sollen. Wird von dieser Linie abgewichen, quert der Fussverkehr die Strasse erwiesenermassen häufig neben den markierten Übergängen. Um mehr Informationen zur Lage und Art von konkreten Gefahrenstellen (nicht nur auf Zebrastreifen) in der Stadt Luzern zu erhalten, ist das Tiefbauamt daran, den Zugriff auf die Mistra-Verkehrsunfalldatenbank einzuführen. Dieses Instrument zur Verkehrsunfallanalyse ermöglicht die visuelle Lokalisierung von Unfallschwerpunkten.

Zu 3.:

Gibt es ein Inventar der städtischen Zebrastreifen, das auch Auskunft über deren Sicherheit gibt?

Zurzeit existiert eine Inventarliste mit den Standorten der rund 650 Fussgängerstreifen der Stadt Luzern (ungefähr 500 führen über Gemeindestrassen, etwa 150 über Kantonsstrassen). Die Zebrastreifen werden bei Bedarf überprüft und erneuert (siehe auch Antwort zu Frage 1). Ein Inventar, welches Auskunft über die Sicherheit der Zebrastreifen gibt, existiert zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht. Im Rahmen einer vorgesehenen sicherheitstechnischen Überprüfung sämtlicher Zebrastreifen (siehe Antwort zu Frage 4) soll das bestehende Inventar aber mit Angaben zur Sicherheit ergänzt werden.

Zu 4.:

Ist eine eingehende Überprüfung aller Fussgängerstreifen vorgesehen, auf deren Grundlage anschliessend baulichelinfrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen werden könnten?

Die bedauerlichen Vorfälle der letzten Zeit geben Anlass zu einer über die ordentliche Kontrolle hinausgehende Überprüfung der Fussgängerstreifen. Deshalb sollen die rund 650 Fussgängerstreifen auf dem Gebiet der Stadt Luzern auf sicherheitstechnische Mängel untersucht werden (inklusive Überprüfung der in der Interpellation genannten und weiteren Voraussetzungen). Fussgängerübergänge, welche sich im Rahmen der Untersuchung als besonders risi-

koreich herausstellen, sollen einer zusätzlichen, vertieften Überprüfung unterzogen werden. Eine solch umfangreiche Erhebung ist vom zuständigen Tiefbauamt jedoch kaum zu bewältigen, und muss deshalb wohl an ein entsprechendes spezialisiertes externes Planungsbüro vergeben werden. Auf Grundlage der durch diese Überprüfung gewonnenen Erkenntnisse sollen schliesslich situationsabhängig Signalisations- und Markierungsmassnahmen getroffen werden, aber auch Anpassungen baulicher/infrastruktureller Art erfolgen. Die Überprüfung (und insbesondere die anschliessende Realisierung von Massnahmen) wird mit hohen Kosten verbunden sein. Dieser Aufwand ist im Budget des zuständigen Tiefbauamtes jedoch nicht enthalten. Ein Antrag zur Finanzierung der Überprüfung der Zebrastreifen sowie einer allgemeinen Analyse der Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern ist beim Tiefbauamt in Bearbeitung. Die Umsetzung von Massnahmen gestaltet sich aber auch aus technischen Gründen oft sehr schwierig oder gar unmöglich. Als Beispiel hierzu seien Mittelinseln zur Verkürzung der Querdistanz genannt. Mittelinseln gelten als wirksamste Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Zebrastreifen. Obwohl Mittelinseln deshalb generell anzustreben sind, lassen die räumlichen Voraussetzungen (z. B. eingeschränkte Platzverhältnisse) deren Verwirklichung häufig nicht oder nur verbunden mit sehr hohen Kosten zu. Deshalb soll auch die Überprüfung der Fussgängerstreifenstandorte auf ihre grundsätzliche Eignung Teil der Erhebung sein. Falls sich ein Standort als nicht geeignet erweisen sollte und auch mit ergänzenden Massnahmen keine Verbesserung der Sicherheit erreicht werden kann, muss auch die Aufhebung eines Zebrastreifens in Betracht gezogen werden. In diesen Situationen gilt es von Fall zu Fall abzuwägen, was der Sicherheit mehr dient: ein Zebrastreifen, welcher den Sicherheitsanforderungen nicht optimal genügt oder der gänzliche Verzicht auf einen solchen. Die Aufhebung soll aber die absolute Ausnahme bilden (siehe auch Einleitung und Ziffer 1).

Es gilt anzumerken, dass die Überprüfung der Fussgängerstreifen in der Stadt Luzern auch in einem weiteren Vorstoss (Postulat 276, Alic R. Celik und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 5. Januar 2012: „Neugestaltung der Fussgängerstreifen zur Verbesserung der Sicherheit“) gefordert wird.

Zu 5.:

Liegen bereits Erfahrungszahlen vor, wie sich die grünen Strassenflächen auf die Sicherheit der Fussgänger auswirken?

Zu den Wirkungen der farblich gestalteten Strassenoberflächen liegen noch keine aussagekräftigen Studien vor. Grundsätzlich gilt es jedoch festzuhalten, dass diese Elemente auch in Fachkreisen umstritten sind. Insbesondere weil sowohl bei den zu Fuss Gehenden als auch beim Fahrzeugverkehr häufig Unklarheiten bezüglich der Vortrittsrechte bestehen und die farblich markierten Flächen deshalb Verwirrung stiften können.

Der Stadtrat von Luzern

